

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1883 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.07.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.09.2017	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	13.09.2017	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	27.09.2017	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Im Haushaltsjahr 2014 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am [20.07.2017](#) geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Bad Kleinen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss, sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bad Kleinen

Für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V, wurden von der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung, des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bad Kleinen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss, überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bad Kleinen besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Bad Kleinen erfolgte unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2014 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen, den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bad Kleinen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bad Kleinen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2014	26.462.406,71 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	75,28 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	6,63 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2014 beträgt	1.700.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	-228.002,36 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2014	228.002,36 €
Ein Haushaltsausgleich ist damit im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	89.141,69 €
aus.	

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von	156.257,48 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-129.162,52 €
--	---------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2014	260.412,26 €
Sie sind anteilig durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	422.229,98 €

Die restlichen Mittel werden dem Kassenbestand der Gemeinde zugeführt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

190.569,22 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der
Gemeindevertretung Bad Kleinen die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014
sowie zur Entlastung des Bürgermeisters 2014.

Dorf Mecklenburg, den 21.07.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bad Kleinen
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgit Heine

Frau Michaela Hinz

Frau Britta Dietrich

Die Prüfung wurde am 20.07.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Bad Kleinen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2014 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bad Kleinen bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2014 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in

der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010, erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bad Kleinen beträgt zum 31.12.2014 26.462.406,71 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2013 hat sich das Vermögen um 339.657,34 € verringert.

Vorwiegend aufgrund des hohen Abgangs im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,29 % auf 75,28 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 6,63 %.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 waren dies 7,54 %.
Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote um mehr als 0,91 % verringert. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden planmäßig getilgt.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bad Kleinen schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Kassenbestand von 143.466,97 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 54.829,87 € reduziert. Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen ein Plus von 89.141,69 € aus, für die Tilgung der Kredite wurden finanzielle Mittel in Höhe von 245.399,09 € in Anspruch genommen und für die investiven Einzahlungen und Auszahlungen wird ein Plus in Höhe von 161.817,72 € verzeichnet. Ein negativen Betrag von 60.390,19 € wiesen die durchlaufen-den Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von 0,00 € ab. Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 228.002,36 €, aus den investiven Schlüsselzuweisungen und den investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, konnte der Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Für das Jahr 2014 wurde erstmalig ein Rechenschaftsberichtes erstellt. Dazu gibt es detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die ordentlichen Erträge insgesamt ein Plus von 86.412,59 € ausweisen. Vorwiegend im Bereich der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen.

Den geplanten Aufwendungen für 2014 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 320.185,05 € gegenüber. Hier vorwiegend im Bereich der Abschreibungen (73.011,76 €) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (103.642,63 €).

Der Haushalt 2014 wurde mit einem Minus von 634.600 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen um 634.600,00 € geringeren Fehlbetrag, nämlich 0,00 €, aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bad Kleinen geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bad Kleinen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bad Kleinen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 21.07.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
55306 Friedhof	3930000 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte	192.996,62	i.O.
51100	5625500 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	49.095,32	i.O.
55102	5231000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen (Uferzone, Wasserwanderroute)	11.631,28	i.O.
36502	5292000 Kindertagesstätte Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Reinigung	27.684,62	i.O.
36502	5249500 Kindertagesstätte Aufwand Bildungskonzeption	1.800,47	i.O.
36502	5249600 Kindertagesstätte Aufwand - Dest-Verfahren	12.439,58	i.O.
36502	5249200 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.038,21	i.O.
36101	5255100 Kostenerstattungen an private Unternehmen	21.912,60	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	54100 Gemeindestraßen 4629000 Söhrige Laupfad Erträge	4.569,99	Berechnungsbeleg m. Ant- wortscheinung über 89,86€ fehlt; im Übrigen i. O.
2.	54100 Gemeindestraßen 5221000 Abfallverf. u. g.	4.039,05	i. O.
3.	54100 Gemeindestraßen 5222100 Grundwasser- Hasser	61.316,64	i. O.
4.	54100 Gemeindestraßen 5226000 Strom - Straßen- Beleuchtung	47.910,28	i. O.
5.	54100 Gemeindestraßen 5233800 Straßen, Wege, Plätze	100.000,89	i. O.
6.	54100 Gemeindestraßen 5233810 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	10.508,28	Berechnungsbeleg über 1.966,08 € fehlt sowie Unterschrift der sachz. m. Kommunikation der Beleuchtung im Übrigen i. O.
7.	54100 Gemeindestraßen 5238000 Beschilderung	4.612,25	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift

Michaela Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	11402 Liegenschaften 6851000 Einzahlungen im/bauk Grundst.	5.604,20	n:0.
2.	11402 Liegenschaften 2851010 Auszahlungen im/bauk Grundst.	24.967,00	n:0.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift

Michaela Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: B. Dittmer

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12605	5641300 - sonstige Verrichtungen	8.994,56	Stichprobe i.O.
21102	5254300 - Kosten- erstattungen an Gemeinden	6.308,90	i.O.
21102	5255100 - Kosten- erstattungen an private Unternehmen	3.198,32	i.O.
21501	4322900 - Gebühren- gebühr Sporthalle	1.378,23	i.O.
21501	4323000 - Energie- versorgung, Photo- Dokumentation Anlage Sporthalle	14.596,72	i.O. - Wunschenswert, wenn zu den Umbuchungen auch Belege vorhanden wären
21501	4424300 - Schul- kostenbeiträge	78.338,84	i.O.
21501	522300 - Fernwärme	51.337,00	i.O.
21501	5292000 - sonstige Aufwendungen für Reinigung	92.854,88	Stichprobe i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift

Dittmer

